

# **Bau- und Planungsausschuss**

## **Protokoll Nr. BPA/09/2013**

**über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des  
Bau- und Planungsausschusses am 07.08.2013,  
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:03 Uhr  
Ende der Sitzung : 21:08 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Hartmut Möller

#### **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr  
Herr Rafael Haase

ab 19:26 Uhr; TOP 4 bis  
22:34 Uhr; TOP 14

Herr Jörg Hansen  
Frau Anna-Margarete Hengstler  
Frau Monja Löwer  
Frau Susanne Philipp-Richter  
Herr Michael Stukenberg

i. V. f. StV Bellizzi

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Uwe Graßau

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Peter Egan  
Herr Eckehard Knoll

Stellv. Ausschussmitglied (BM),  
öffentl. Teil  
nicht öffentl. Teil

Herr Tobias Koch  
Frau Karen Schmick  
Herr Roland Wilde  
Herr Peter Engel  
Herr Dietrich Szelitzki  
Herr Angelius Krause

öffentl. Teil  
Seniorenbeirat, öffentl. Teil  
Seniorenbeirat, öffentl. Teil  
Behindertenbeirat, öffentl. Teil

### **Sonstige, Gäste**

Herr Christian Lahrtz

Herr Dr. Henrik Ch. Aldinger

Herr Rüdiger Martens

Frau Katja Schmidt

famila-Handelsmarkt Kiel GmbH  
& Co. KG, zu TOP 11

Dr. Aldinger & Fischer Grundbesitz und Vermarktungs GmbH, zu TOP 11

ARGUS, HH/Bereich Verkehrstechnik zu TOP 13.1

ARGUS, HH/Bereich Konzepte zu TOP 13.1

### **Verwaltung**

Herr Michael Sarach

Frau Angelika Andres

Herr Andreas Schneider

Frau Jutta Nielsen

ab 19:30 Uhr; TOP 4 bis  
20:45 Uhr; TOP 8

Herr Stephan Schott

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

### **Entschuldigt fehlt/fehlen**

### **Stadtverordnete**

Herr Thomas Bellizzi

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Verpflichtung von Stadtverordneten durch den Bürgervorsteher
2. Verpflichtung von Bürgerlichen Mitgliedern durch den Ausschussvorsitzenden
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2013 vom 22.05.2013
6. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
7. S4-Projekt/Vorentwurfsplanung (VEP) **2013/069**  
- Stellungnahme der Stadt Ahrensburg
8. Vergabe von Straßennamen für das Gebiet Bebauungsplan Nr. 92 - Erlenhof und für die Straße zum Haltepunkt Gartenholz **2013/072**
9. Kenntnisnahmen
- 9.1 Protokoll über das 2. Gespräch über Lärmsanierung/-vorsorge an der Schiene in Ahrensburg-Mitte
- 9.2 Fachplanerin für barrierefreies Bauen
- 9.3 Erneuerung der U1-Unterführung Wulfsdorfer Hof
- 9.4 Zeitplan für den Bau der Kindertageseinrichtung Erlenhof unter Beachtung der Förderung
- 9.5 Terminplan des BPA und Sitzungsräume
- 9.6 Sachstand zur Erweiterung des Hugo-Schilling-Weges
- 9.7 Stellungnahme mit den Umsetzungs- und Verfahrensständen zu den Punkten des Behindertenbeirates
- 9.8 Schriftwechsel zur Entwicklung Lindenhof
- 9.9 Arbeitsstand zum S4-Projekt: Betriebswerk und Schallschutzsysteme
- 9.10 Finanzielle Beteiligung des Kreises an der Busanbindung Wulfsdorf

- 9.11 Busverbindung zwischen Stadtteil Am Hagen und Volksdorf
- 9.12 Barrierefreiheit an Bahnhöfen
- 9.13 Weiterentwicklung des Stadtverkehrs Ahrensburg (Linienbus)
- 9.14 Baugerüst Rathausplatz 25
- 10. Verschiedenes
  - 10.1 Baustellenzufahrt zum Erlenhof-Süd
  - 10.2 LED-Leuchten im Erlenhof-Süd einsetzbar
  - 10.3 Zwischenlagerung von Baumaterial auf dem Lindenhof-Parkplatz
  - 10.4 Benutzungspflicht von Radwegen am Beispiel des Starweges
  - 10.5 Grundstücksangelegenheit Lindenhof

## **1. Verpflichtung von Stadtverordneten durch den Bürgervorsteher**

Wie vom Bürgervorsteher Wilde festgestellt wird, kann dieser TOP entfallen, da die in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2013 verhinderten Stadtverordneten Schmidt und Waskow nicht anwesend sind und insofern nicht verpflichtet werden können.

## **2. Verpflichtung von Bürgerlichen Mitgliedern durch den Ausschussvorsitzenden**

Herr Uwe Graßau wird als Bürgerliches Mitglied des Bau- und Planungsausschusses begrüßt. Der Vorsitzende verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

Der BPA-Vorsitzende verpflichtet darüber hinaus Herrn Eckehard Knoll als neues stellvertretendes Bürgerliches Mitglied des Ausschusses.

## **3. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 24.07.2013 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Berechtigte Interessen einzelner sind in aller Regel bei Einzelbauvorhaben - wie dem TOP 12 - tangiert. Auch der Bericht über die aktuellen Entwicklungen in der Bauleitplanung Beimoor-Süd hat seine Ursache in privatrechtlichen Aspekten und sollte daher unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.

Des Weiteren wird erwähnt, dass zum Thema „Vergabe von Straßennamen“ (TOP 8) heute durch den Kinder- und Jugendbeirat der inzwischen in das Ratsinformationssystem als AN/029/2013 eingestellte und als Tischvorlage verteilte Antrag gestellt worden ist.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt einstimmig und insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung, die während der Sitzung einvernehmlich hinsichtlich der Reihenfolge bzw. des Ablaufs angepasst wird.

#### **4. Einwohnerfragestunde**

**Herr A. Hausmann** bezieht sich als Bewohner des ehemaligen Neubaugebietes Ahrensburger Redder auf die veränderte Verkehrsanordnung im Ahrensburger Kamp. Während diese zentrale Erschließungsstraße des Wohngebietes bisher innerhalb einer 30-km/h-Zone lag, gilt nunmehr Tempo 50, wobei die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h lediglich für einen kurzen Straßenabschnitt vor dem Kindergarten angeordnet wurde. Er verweist in diesem Zusammenhang auf diverse Gefahrenquellen, wie z. B. die Ausgänge des Kinderspielplatzes, die Nutzung des glatten Belages im Ahrensburger Kamp zum Spielen, die nahen Spielstraßen sowie die Sichtbeeinträchtigung durch Knicks. Sein Ansinnen ist es, die bisherige Verkehrsanordnung beizubehalten oder unorthodoxe Lösungsansätze zu wählen.

Daraufhin verdeutlichen ihm die Sitzungsteilnehmer die Hintergründe, die zur Überprüfung der Rechtslage sowie zu der Anweisung gegenüber der Stadt Ahrensburg geführt haben, die Verkehrsanordnung zu ändern. Demnach ist es der Stadt Ahrensburg nicht möglich, wie in der Vergangenheit praktiziert, eine Ermessensentscheidung zum Wohl der Anlieger zu treffen. Klargestellt wird in diesem Zusammenhang, dass es sich um eine Weisungsangelegenheit handelt, die von der kommunalen Selbstverwaltung direkt nicht beeinflusst werden kann. Das Ziel wäre vielmehr sinnvollerweise weiter zu verfolgen über eine Änderung des Gesetzes bzw. der Straßenverkehrsordnung auf Bundesebene.

**Herr H. Timm** nimmt Bezug auf das S4-Projekt und die angedachte Straßenbrücke über die DB-Strecke Hamburg – Lübeck auf Höhe des Stadtteils Am Hagen. Er fordert als Anlieger des Straßenzuges Brauner Hirsch als einer der rund 100 betroffenen Wohngrundstücke die Südumfahrung zu realisieren und - wie bereits im BPA-Beschluss vom November 2011 dokumentiert - durch die Festlegung eines geeigneten Brückenstandortes zu ermöglichen. In diesem Zuge erinnert er an die Zunahme des Verkehrs auf dem Straßenzug Brauner Hirsch/Dorfstraße sowie die damit einhergehende Verkehrsgefährdung, Lärm- und Schadstoffbelastung. Mit dem Standort der Brücke über die Bahnstrecke würde im Rahmen des S4-Projektes eine langfristig wirkende Grundsatzentscheidung getroffen. Seines Erachtens seien Teilnehmer einer Demonstration gegen die Südumfahrung fehlinformiert.

**Herr J. Plage** erinnert an seine insbesondere im BPA am 22.05.2013 vorgebrachten Anregungen zur S4-Vorentwurfsplanung, die die Stadt Ahrensburg an die LVS Schleswig-Holstein weitergeleitet hat. Er informiert den BPA über den Inhalt der LVS-Stellungnahme, die wie folgt lautet:

Wir bedanken uns für Ihre Interesse und Ihre Anregungen zu den Planungen für die neue S-Bahnlinie S4 im Stadtbereich Ahrensburg. Ihre Anmerkungen vom 30.04. und 08.05.2013 wurden von der Stadt Ahrensburg an uns weitergeleitet.

Zu der von Ihnen vorgeschlagenen Umgestaltung des Bahnhofs Ahrensburg möchte ich anmerken, dass bei einem Rückbau des Bahnsteigs 3/4 kein Halt der RegionalExpress (RE)-Züge in Ahrensburg möglich wäre. Dies widerspricht aber den Planungen zum Betriebskonzept auf der Strecke Hamburg – Lübeck, nach dem der RE-Halt in Ahrensburg (zumindest alle 60 Minuten je Richtung) auch weiterhin vorgesehen ist. Zudem wird der Bahnsteig 3/4 benötigt, um im Störfall einen Umstieg zwischen S-Bahn und RE in Ahrensburg zu ermöglichen. Auch Gleis 5 wird zukünftig weiterhin benötigt, es dient der Überholung von Güterzügen und sichert somit eine hohe Kapazität auf der Strecke Hamburg – Lübeck. Die Weichenbereiche nördlich und südlich der Bahnsteige werden so gestaltet, dass die durchgehenden Zugfahrten in den Gleisen 3 und 4 jeweils durch den geraden Weichenstrang führen, so dass die Lärmentwicklung in den Weichenbereichen relativ gering ausfällt. Eine gewisse Anzahl an Weichenverbindungen zwischen den Gleisen ist aber auch zukünftig zwingend notwendig, um die Gleisbelegungen im Störfall flexibel handhaben zu können und somit einen störungsarmen Bahnbetrieb zu gewährleisten.

Die Thematik der Lärmschutzwände wird in den späteren Planungsphasen (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) ausführlich untersucht, dann werden u. a. vertiefte Lärmberechnungen angefertigt und die detaillierte Gestaltung der Lärmschutzanlagen erarbeitet.

Ein künftiger Anwohner der Planstraße F im Neubaugebiet Erlenhof-Süd bezieht sich auf TOP 8 der heutigen Sitzung und regt an, für diese Erschließungsstraße den gängigeren Namen Carolinienstieg zu vergeben.

**Herr Bollhardt** erinnert an das 80-jährige Bestehen der Siedlung „Am Hagen“ und die anlässlich des Festes am 09. und 10.08.2013 eingegangenen Grußbotschaften. Irritiert zeigt er sich, dass die Stadtverwaltung Ahrensburg hierin den Ausbau des Straßenzuges Brauner Hirsch positiv hervorgehoben habe, obwohl seines Erachtens die mit dem Straßenausbau einhergehende Beeinträchtigung, insbesondere die Verkehrsgefährdung und die Teilung des Siedlungsgebietes, nicht zu einer Würdigung Anlass gebe. In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass der höhengleiche Bahnübergang im Braunen Hirsch bei einer Realisierung des S4-Projektes entfallen muss und gleichzeitig der Bau eines Brückenbauwerkes realisiert werden sollte, das an das Ahrensburger Straßennetz anzubinden ist.

Wie der Ausschussvorsitzende feststellt, ist die nach der Geschäftsordnung vorgesehene maximale Zeit zur Behandlung der Einwohnerfragen ausgeschöpft; es werden keine weiteren Fragen stellt.

**5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2013 vom 22.05.2013**

Keine Einwände; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

**6. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses**

Die in nicht öffentlicher Sitzung getroffene Entscheidung am 22.05.2013 betrifft das Verkehrsgutachten zur baulichen Nutzung des in städtischem Eigentum befindlichen Grundstückes Lindenhof. Da das zuvor vorgelegte Gutachten nicht die gewünschte Qualität hatte, war es im Hinblick auf Verkehrszählung und –simulation zu ergänzen. Die Ergänzung ist unabhängig von der Projektentwicklung nutzbar. Der BPA stimmte in diesem Rahmen der vom Vorhabenträger zu erbringenden bzw. geforderten Leistung einer 50%igen Kostenbeteiligung zu, wobei die Eigenmittel in Höhe von rd. 8.000 € über das Produktsachkonto 5100.5431010 „Diverse Bauleitplanung“ finanziert werden.

## **7. S4-Projekt/Vorentwurfsplanung (VEP) - Stellungnahme der Stadt Ahrensburg**

Viele Sitzungsteilnehmer nehmen Bezug auf Nr. 4 der städtischen Stellungnahme zur S4-Planung vom 26.06.2013 (vgl. Anlage 1 der Vorlage) und stellen fest, dass die hier genannte und in den Präsentationsunterlagen (Anlage 2 der Vorlage) zeichnerisch dargestellte Vorzugsvariante B1 zur Bahnquerung Brauner Hirsch nicht übereinstimmt mit dem Beschluss des Ahrensburger Bau- und Planungsausschusses vom 16.11.2011, der der LVS Schleswig-Holstein bereits mit Schreiben vom 10.12.2012 (vgl. Anlage 4 zur Vorlage) übermittelt wurde und wie folgt lautet:

Für den Planungsfall „Aufhebung des Bahnüberganges Brauner Hirsch und Ersatz durch ein höhenfreies Kreuzungsbauwerk“ ist das Kreuzungsbauwerk in der Weise zu positionieren, dass der Anschluss einer Südtangente abgehend von der Einmündung der Eulenkrugstraße auf die B 75 möglich wird.

Obwohl der Ausschuss inzwischen nach der Kommunalwahl neu zusammengesetzt ist, bestätigen alle Ausschussmitglieder den vorstehenden Beschluss aus dem November 2011, indem niemand beantragt, den weiterhin geltenden Beschluss aufzuheben.

Das Ziel müsse bleiben, im Zuge des S4-Projektes das Brückenbauwerk über die DB-Strecke so zu positionieren und zu planen, dass ausgehend von der Eulenkrugstraße sowohl für einen möglicherweise längeren Zwischenzeitraum eine Anbindung an den Straßenzug Brauner Hirsch vorgesehen als auch die Anbindung an eine künftige Südumfahrung südlich des Siedlungsgebietes Am Hagen ermöglicht wird. Im Rahmen der Diskussion wird herausgearbeitet, dass die Finanzierung eines weiteren Brückenbauwerkes derzeit unrealistisch erscheint, eine direkte Anbindung an die Eulenkrugstraße mit einem geringeren Fahrwiderstand aber wahrscheinlich nur mit einer akzeptablen Verkehrszunahme verbunden wäre, die neue Straßenführung deutlich vom Gut Stellmoor abgerückt werden müsste und das Kreuzungsbauwerk - vorbehaltlich näherer Berechnungen - wahrscheinlich auf Höhe der Variante B3 oder gar weiter südlich vorzusehen wäre. Im Endeffekt wird die Verwaltung aufgefordert darzulegen, welche Planungsmittel erforderlich sind, um diese Positionierung der Brücke beim/zum Beginn der S4-Entwurfsplanung festzulegen.

Ein Ausschussmitglied versucht, die auch unter TOP 4 „Einwohnerfragen“ erwähnte Verkehrssicherheit im Braunen Hirsch im Vergleich zur Dorfstraße im Stadtteil Ahrensfelde zu relativieren.

Ergänzend zur Mitteilung unter TOP 4 „Einwohnerfragen“ übergibt Herr J. Plage über den BPA-Vorsitzenden das als **Anlage 1** beigefügte Schreiben vom 26.07.2013, wobei der Vorsitzende insbesondere auf die Aspekte des Schallschutzes und auf die hier beispielhaft aufgezählten Möglichkeiten eines aktiven Lärmschutzes verweist. Angemerkt wird hierzu allgemein, dass auch in den Bahnhöfen haltende Züge bei weiterhin laufenden Motoren Lärm verursachen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Die LVS Schleswig-Holstein hat in vielen Informationsveranstaltungen darauf hingewiesen, dass die S4 lediglich die Regionalbahn (RB) der Linie R 10 ersetzt, der Regionalexpress der R 10 jedoch weiterhin bestehen bleibt und montags bis freitags stündlich in Ahrensburg halten soll.*

Des Weiteren wird das Schreiben der BILAM vom 07.08.2013 (**vgl. Anlage 2**) bekannt gegeben, soweit dieses das Thema Schallschutz berührt. Wie die Verwaltung zum Änderungsvorschlag anmerkt, haben gleisnahe Wände immer eine geringere Schutzwirkung und sollten passive Lärmschutzmaßnahmen derzeit als Option beibehalten bleiben. Ein Ausschussmitglied regt angesichts der prognostizierten Höhe der Lärmschutzwände beidseits der Bahnstrecke an zu fordern, durch geeignete Maßnahmen die maximale Wandhöhe dort auf 2 m zu begrenzen.

In der weiteren Beratung wird angeschnitten, dass

- die unter Nr. 14 der Stellungnahme erwähnte Interpretation, wonach die Stadt eine optisch dominante Brückenlösung zu Gunsten einer Untertunnelung verhindern konnte, nicht treffend den damaligen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess wiedergibt,
- die Kreuzungsmöglichkeit für Fuß- und Radfahrer auf Höhe des ehemaligen Straßenzuges Weinberg/Gänseberg deutlicher herausgearbeitet werden sollte und
- wie unter Nr. 3 der Stellungnahmen erwähnt, die Erschließung des geplanten Bahnbetriebswerkes derzeit noch nicht sichergestellt ist.

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung die unter Nr. 14 der städtischen Stellungnahme aufgeführte Idee, die Gleisanlagen im Abschnitt der Innenstadt tieferzulegen, wohl wissend, dass es sich derzeit lediglich um einen ersten alternativen Ansatz handelt, von dem viele Bauwerke von Wert betroffen wären.

Einen breiteren Raum in der Diskussion nehmen zwei Einzelthemen ein:

Einerseits zu dem unter Nr. 13 der städtischen Stellungnahme erwähnten optionalen Halt der S4 auf Höhe des U-Bahnhofes Ahrensburg West, zu dem zu bedenken gegeben wird, dass dieser zusätzliche Halt die Verbindung nach Hamburg langsamer und damit unattraktiver werden lasse. Hierzu erwähnt die Verwaltung, dass in den neuen Umstiegsmöglichkeiten mit der U-Bahnlinie U1 auch die Chance auf neue Fahrbeziehungen geboten werden und dieses in einem gesonderten Verfahren zur standardisierten Kosten-Nutzen-Analyse näher betrachtet wird. In diesem Zusammenhang sei auch die städtebauliche Komponente zu betrachten, den „Stadteingang West“ wie gewünscht zu entwickeln und den U-Bahnhof Ahrensburg West zeitnah barrierefrei umzubauen.

Zum anderen dürfe nach Meinung von Ausschussmitgliedern das Ahrensburger Gewerbegeleis in das Gewerbegebiet Nord nicht gefährdet werden; gegebenenfalls sei die bestehende Weiche wegen des Bahnhaltepunktes Ahrensburg-Gartenholz und des dort durch das Brückenbauwerk begrenzten Trassenraumes neu zu positionieren, allerdings ohne die Funktion der Gewerbegeleisanlage zu beeinträchtigen.

Der BPA kommt überein, über den Beschlussvorschlag nicht abzustimmen, sondern die Verwaltung aufzufordern, ergänzend zum Schreiben vom 26.06.2013 auf Basis des heutigen Beratungsergebnisses eine ergänzende Stellungnahme zu entwerfen.

**8. Vergabe von Straßennamen für das Gebiet Bebauungsplan Nr. 92 - Erlenhof und für die Straße zum Haltepunkt Gartenholz**

Ein Ausschussmitglied empfiehlt generell, Straßennamen auszuwählen, die plausibel und verständlich sind sowie ohne Namen- und besondere Rechtsschreibkenntnisse geschrieben werden können. Insofern seien etwa die Vorschläge Apfelplantage und Spatzenberg zu favorisieren.

Des Weiteren wird angeregt, die Planstraße F wegen ihres Verlaufes als „-Ring“ zu bezeichnen.

Verwiesen wird auf den heute eingegangenen Antrag des Kinder- und Jugendbeirates, der als AN/029/2013 in das Ratsinformationssystem eingestellt worden ist. Darüber hinaus stellt das Ausschussmitglied Stukenberg für die FDP-Fraktion folgenden Antrag:

Die Namensvorschläge werden öffentlich bekannt gemacht mit der Bitte um Stellungnahmen und Alternativvorschläge.

Die Vorschläge und Alternativvorschläge sind dem BPA und vorab den Fraktionen zur endgültigen Festlegung bis Ende 2013 vorzulegen.

Wie allgemein festgestellt wird, haben beide Anträge dieselbe Intention. Nachdem klargestellt worden ist, dass sich die Abstimmung nicht bezieht auf die Details der Begründung und insofern nicht mit umfasst die Bildung einer Jury oder die endgültige Entscheidung über eine Internet-Abstimmung kommt man einvernehmlich überein, über den Antrag des Kinder- und Jugendbeirates abzustimmen, der wie folgt lautet:

Der Kinder- und Jugendbeirat beantragt, die Straßennamen im Neubaugebiet „Erlenhof“ unter geeigneten Vorschlags- und Beteiligungsinstrumenten der Ahrensburger Bürger zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

Hierdurch erübrigen sich die Abstimmungen über den Antrag der FDP-Fraktion und den Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2013/072.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Da Bauanträge für das Neubaugebiet Erlenhof-Süd in Kürze zu erwarten sind, sollten die Straßennamen spätestens im Oktober 2013 festgelegt werden.*

## **9. Kennntnisnahmen**

### **9.1 Protokoll über das 2. Gespräch über Lärmsanierung/-vorsorge an der Schiene in Ahrensburg-Mitte**

Die Verwaltung berichtet kurz über das Ergebnis eines Gesprächs zum Lärmschutz entlang der DB-Strecke im Bereich Ahrensburg-Mitte. An dem Gespräch waren neben der Stadtverwaltung beteiligt die DB Projektbau GmbH, LVS Schleswig-Holstein sowie die Bürgerinitiative Lärmschutz Ahrensburg-Mitte. Die Niederschrift über das Treffen am 06.06.2013 wird in Abstimmung mit allen Gesprächsteilnehmern über dieses Protokoll veröffentlicht (**Anlage**).

### **9.2 Fachplanerin für barrierefreies Bauen**

Am 06.06.2013 hat Frau Stephanie Sternberg, Mitarbeiterin des FD IV.4 Zentrale Gebäudewirtschaft, das Zertifikat als DIN-geprüfte Fachplanerin für barrierefreies Bauen erworben. Dank ihres beruflichen Engagements hofft die Stadtverwaltung auf frische Impulse als kompetente Ansprechpartnerin in diesem Bereich und dass sie den Beiräten für die fachliche Beratung zur Verfügung steht.

### **9.3 Erneuerung der U1-Unterführung Wulfsdorfer Hof**

Die Hamburger Hochbahn AG hat im Dezember 2012 bei der Hamburger Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) für das „Projekt Brücken Buchenkamp“ eine Plangenehmigung beantragt und beabsichtigt, unter anderem das U-Bahnbauwerk „D1 (053) Unterführung Wulfsdorfer Hof (in Schleswig-Holstein, Kreis Stormarn, Stadt Ahrensburg)“ zu erneuern bzw. instand zu setzen. Die Bauarbeiten sollen 2016 stattfinden.

Der FD IV.3 Straßenwesen hatte bereits im Vorfeld schriftliche Hinweise gegeben und beabsichtigt, nunmehr im laufenden Verfahren keine Einwände zu erheben.

#### 9.4 Zeitplan für den Bau der Kindertageseinrichtung Erlenhof unter Beachtung der Förderung

Mit Bescheid vom 25.06.2013 hat der Kreis Stormarn die Investitionsförderung für die Kita Erlenhof erteilt. Wie der Anlage 1 zu Vorlagen Nr. 2013/065 zu entnehmen ist, werden bis zu 660.000 € aus Bundes- sowie 73.626,30 € aus Kreismitteln für die Baumaßnahme bewilligt.

Der Kreis Stormarn behält sich vor, den Bescheid aufzuheben, sofern der Bau nicht bis zum 31.12.2013 begonnen hat. Des Weiteren wird der Investitionskostenzuschuss unter der Bedingung bewilligt, dass die Investitionsmaßnahme bis zum 31.12.2014 abgeschlossen ist.

Der BPA nimmt sowohl von den Förderbedingungen einschließlich des anzupassenden Zeitplanes als auch von der am 13.08.2013 anstehenden Beratung im Sozialausschuss über die Auswirkungen auf den Bauablauf Kenntnis.

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass eine Beteiligung des BPA wegen der Zuständigkeiten nicht angedacht ist; vergaberechtliche Fragen gilt es insofern dort zu klären.

#### 9.5 Terminplan des BPA und Sitzungsräume

Die Verwaltung hat dem AWO Ortsverein Ahrensburg e. V. als Träger des Peter-Rantzau-Hauses die möglichen und vorgemerkten BPA-Sitzungen im 2. Halbjahr 2013 übersandt; nach der Rückmeldung ergibt sich folgende Ausgangslage:

|                   |                                                  |
|-------------------|--------------------------------------------------|
| 21.08.2013        |                                                  |
| 04.09.2013        |                                                  |
| <b>18.09.2013</b> |                                                  |
| 02.10.2013        |                                                  |
| 16.10.2013        | (Herbstferien Schleswig-Holstein)                |
| 06.11.2013        |                                                  |
| <b>20.11.2013</b> |                                                  |
| 04.12.2013        | (PRH steht <u>nicht</u> zur Verfügung)           |
| 18.12.2013        | (evtl. 18 bis 20 Uhr, letzte Sitzung des Jahres) |

An den fett geschriebenen Terminen ist vorsorglich die Reithalle des Marstalls reserviert, ansonsten bleibt es bei der Möglichkeit, zumindest im Laufe des Jahres 2013 noch im Sitzungszimmer 601 zu tagen, sofern kein großer Besucherandrang zu erwarten ist.

## **9.6 Sachstand zur Erweiterung des Hugo-Schilling-Weges**

Der Verbindungsweg Hugo-Schilling-Weg ist im B-Plan Nr. 91 baurechtlich gesichert. Dieser Weg hat nur eine untergeordnete Bedeutung für den gesamtstädtischen Radverkehr. Aufgrund der Vielzahl von Aufgaben ist der Verbindungsweg nicht in der mittelfristigen Finanzplanung. Die Kosten würden ca. 155.000 € betragen. Daher wird die Grundstücksübergabe für den noch nicht befahrenen Teil erst später erfolgen, ebenso wie die vollständige Widmung.

Da sich Nachfragen ergeben, kommt man überein, dieses Thema in der BPA-Sitzung am 21.08.2013 anhand von Lageplänen, Flächenangaben und der Grobkalkulation aufzuarbeiten.

## **9.7 Stellungnahme mit den Umsetzungs- und Verfahrensständen zu den Punkten des Behindertenbeirates**

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die noch offenen Fragen aus dem Antrag des Behindertenbeirates vom 25.04.2012 und verweist auf den Ende Juni 2013 übermittelten Erledigungsstand. Auf eine erneute Aufnahme in das Protokoll wird verzichtet.

## **9.8 Schriftwechsel zur Entwicklung Lindenhof**

Am 28.05.2013 erhielt die Verwaltung einen Brief einer Bürgerin zur geplanten Bebauung des Parkplatzes Lindenhof.

Sie fordert darin den Erhalt des Parkplatzes unter Verweis auf die Lärmproblematik der dort geplanten Wohnungen.

Abgelehnt wird die Ansiedlung eines Elektronik-Fachmarkts sowie weitere an Einzelhandelsketten vergebene Geschäfte, da das vorhandene Angebot als ausreichend eingestuft wird.

Eine Haushaltsbefragung zum Einzelhandel in Ahrensburg wird angeregt.

Der Parkplatz soll als solcher erhalten bleiben, auch weil der Platz dann flexibel genutzt werden kann.

In einem Antwortschreiben vom 07.06.2013 weist die Verwaltung darauf hin, dass:

- die Wohnbebauung dem Ziel der Innenentwicklung mit Fokus auf die Regionalbahnhöfe gemäß ISEK entspricht
- die Lärmproblematik im Zuge des städtebaulichen Wettbewerbs gelöst wird
- das Angebot moderner Ladenflächen zu einer Attraktivitätssteigerung des bestehenden Einzelhandelsstandorts beiträgt
- eine Haushaltsbefragung im Rahmen des EHEK durchgeführt wurde
- die Parkplätze zeitnah ersetzt werden sollen

## 9.9 Arbeitsstand zum S4-Projekt: Betriebswerk und Schallschutzsysteme

Unter [www.nah.sh](http://www.nah.sh) ist die Informationsveranstaltung der LVS Schleswig-Holstein am 04.06.2013 zur S4 in Delingsdorf als Download bereitgestellt worden. Die präzisierenden Darstellungen zum S-Bahn Betriebswerk bestehend aus den Gleisanlagen und Werkstatt sowie zum möglichen Schallschutz sind der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

## 9.10 Finanzielle Beteiligung des Kreises an der Busanbindung Wulfsdorf

Mit Nachricht vom 18.04.2013 wurde dem Kreis Stormarn - Fachdienst Planung und Verkehr - offiziell berichtet, dass der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Ahrensburg in seiner Sitzung am 17.04.2013 anhand der veröffentlichten Vorlagen-Nr. 2013/049 folgenden Beschluss gefasst hat:

Die Verlängerung der Linie 576 vom U-Ahrensburg West nach Allmende/Stadtteil Wulfsdorf montags bis freitags von 6 bis 20 Uhr bei einer Bedienung im 60-Minuten-Takt wird vorerst bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages mit dem Kreis Stormarn im Dezember 2014 beibehalten.

Der Beschluss wurde verbunden mit dem Antrag an den Kreis Stormarn zu prüfen, ob angesichts der Ergebnisse der Fahrgasterhebung nicht ein Teil der Fahrten ins Grundangebot des Kreises übernommen und damit von ihm finanziert werden kann.

Nachdem die dortige Verwaltung den Verkehrsausschuss bereits am 22.04.2013 mündlich über den Eingang des Antrages informiert hatte, wurde nunmehr eine Sitzungsvorlage 2013/1880 erarbeitet, auf deren Basis der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2013 folgenden Beschluss gefasst hat:

Der Kreis Stormarn übernimmt ab dem Fahrplanwechsel am 15.12.2013 die anteilige Finanzierung in Höhe von 20 % an den Gesamtkosten zur Anbindung des Ahrensburger Ortsteils Wulfsdorf durch die Linie 576 im Rahmen der Finanzierung des Grundangebots.

Die aufgezeigte Lösung, wonach sich der Kreis mit 20 % an den Buskosten nach Wulfsdorf beteiligt, ist auf Basis der Definition des vom Kreis abzudeckenden Grundangebotes angemessen und zu akzeptieren. Durch den VA-Beschluss am 03.06.2013 wird der städtische Finanzanteil um rund 4.500 € jährlich reduziert (7.400 € abzüglich der fiktiven Fahrpreiseinnahmen von 40 %); tangiert ist das PSK 54700.5312000.

### **9.11 Busverbindung zwischen Stadtteil Am Hagen und Volksdorf**

Anlässlich einer Einwohnerfrage in der öffentlichen Sitzung des Ahrensburger Bau- und Planungsausschusses am 22.05.2013 hat die Verwaltung auf den Masterplan Verkehr verwiesen, in dem das Thema im Kapitel „Konzeption für den ÖPNV“ wie folgt aufgegriffen worden ist (vgl. auch Vorlagen-Nr. 2013/057, handschriftliche Seite 11 oder Seite 76 des 3. Teils des MPV):

Die Linie 269 verläuft künftig von der Siedlung Steinkamp über das Stadtzentrum und den ZOB halbstündlich weiter wie bisher über U-Ost zur Siedlung Hagen und zum Waldgut Hagen bzw. zum Kratt. Zusätzlich wird vorgeschlagen, die Linie vom Braunen Hirschen über Eulenkrogstraße bis zur U-Volksdorf zu verlängern, um eine deutliche Fahrzeitverkürzung von/nach Volksdorf zu erreichen. Hier sind aber noch weitergehende Abstimmungen mit dem HVV und der Hansestadt Hamburg als ÖPNV-Aufgabenträger erforderlich.

Die Verwaltung hatte zugesagt, bei der Vorbereitung der Busausschreibung für den Bedienungszeitraum ab Dezember 2014 entsprechend Kontakt aufzunehmen zum Kreis Stormarn, zum HVV und zur FHH.

Dementsprechend wendete sich die Verwaltung zunächst an Hamburg, um die Chancen einer derartigen über die Hoheitsgrenze führende Linie zu erfragen oder gemeinsam zu erörtern. Tangiert wäre hiervon wahrscheinlich auch die HVV-Linie 375, die als Ringlinie vom U-Bahnhof Volksdorf das westliche Siedlungsgebiet erschließt.

Zu dieser Anfrage hat die Hamburger Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nunmehr mitgeteilt, dass die Verlängerung der bestehenden Buslinie 269 (Bf. Ahrensburg – U-Ahrensburg Ost – Ahrensburg, Am Kratt) zur U-Volksdorf aus Hamburger Sicht auf Grund der sehr geringen Besiedlung im fraglichen Abschnitt keine verkehrlichen Vorteile bieten würde und diese Idee von daher nicht weiter verfolgt werden sollte.

## 9.12 Barrierefreiheit an Bahnhöfen

Die Verwaltung berichtet als Einstieg zum Thema, dass

- a) die vier Fahrstühle am Bahnhof Ahrensburg von der Stadt Ahrensburg finanziert wurden und zu unterhalten sind über eine entsprechende Ab-lösungsvereinbarung, deren Endbetrag von der DB Station Service noch ermittelt wird,
- b) die Haltestelle Ahrensburg-Gartenholz derzeit zwar ohne aufwendige Technik die Barrierefreiheit garantiert über längere Rampen, im Hin-blick auf das S4-Projekt jedoch bereits heute die Schaffung eines Mit-telbahnsteiges absehbar ist mit der Folge, dass Fahrstühle von der heutigen Fußgänger- und Radfahrerbrücke aus neu installiert werden müssen und
- c) die Barrierefreiheit am U-Bahnhof Ahrensburg West angesichts der Fahrgastzahlen gegenüber dem U-Bahnhof Ahrensburg Ost vorrangig zu betrachten ist (Verhältnis rund 2.900 Fahrgästen zu rund 1.400 Fahrgästen täglich).

Wie die Hamburger Hochbahn AG, Abteilung Haltestellenmanagement, hierzu erläutert hat,

- ist unter dem Begriff der Fahrgäste die Summe der Ein- und Aussteiger zu verstehen,
- beziehen sich die durchschnittlichen Fahrgastzahlen auf den Stand des Jahres 2009 und die Wochentage Montag bis Donnerstag,
- dürfte der allgemeine Fahrgastzahlenanstieg in den letzten Jahren auch zu einer Zunahme der Kunden an den U-Bahnhöfen in Ahrens-burg führen, von den insgesamt 91 Haltestellen im HVV-Gebiet liegt Ahrensburg West auf dem Platz 81 und Ahrensburg Ost auf Platz 89 mit der entsprechenden Priorisierung.

Um das Ziel der Barrierefreiheit zumindest am U-Bahnhof Ahrensburg West aktiv weiterzuverfolgen, hat die Verwaltung folgende Rahmenbedingungen herausgearbeitet:

1. Die Hamburger Hochbahn AG wird gebeten, aus ihrer Sicht darzule-gen, wie die Barrierefreiheit am U-Bahnhof Ahrensburg-West unter Be-rücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressource in An-griff genommen werden kann; ein Zeit- und Kostenplan sollte erarbeitet werden.
2. Kontaktaufnahme zu der LVS und dem Kreis Stormarn als möglichen Fördergebern. erinnert wird in diesem Zusammenhang an folgenden Auszug aus dem „Dritten Regionalen Nahverkehrsplan des Kreises Stormarn 2011 bis 2015“:

Die Anbindung an die U-Bahn stellt für die Stadt Ahrensburg, die Gemeinde Großhansdorf sowie die Gemeinde Ammersbek eine besondere Qualität dar. Beim Erschließungsgrad des Siedlungsgebietes durch den Schienenverkehr stehen beide Kommunen in der Spitzengruppe im Kreis Stormarn. Um ein möglichst großes Kundenpotenzial zu erschließen, ist neben einer Erhaltung der Angebotsqualität auch ein barrierefreier Zugang zu weiteren U-Bahnhöfen anzustreben. Am Bahnhof Ahrensburg, an der neuen Bahnstation Gartenholz, den U-Bahn-Stationen Großhansdorf sowie Hoisbüttel ist die Barrierefreiheit bereits hergestellt.

Aufgrund des hohen Aufwandes der unterschiedlichen Zuständigkeiten ist die barrierefreie Herrichtung der U-Bahn-Stationen aber nur über ein langfristig angelegtes Programm und ein gemeinsames Finanzierungskonzept mit Einbeziehung von Fördermitteln des Bundes, des Landes und der Metropolregion Hamburg zu bewerkstelligen.

Auf die entsprechend Anregung der Stadt Ahrensburg (vgl. Vorlagen-Nr. 2011/032) zur Schaffung barrierefreier Zugänge an den beiden U-Bahnstationen hatte der Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn am 10.05.2011 folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Einrichtung barrierefreier Zugänge an den beiden U-Bahnhöfen in Ahrensburg ist nur über ein längerfristiges Programm und ein gemeinsames Finanzierungskonzept zu realisieren.

3. Kurz- bzw. mittelfristig sollte im Hinblick auf einen Anschub bzw. eine Realisierung des Projektes über eine Berücksichtigung von Haushaltsmitteln in der Finanzplanung beraten werden.

Zunächst bleibt jedoch abzuwarten, mit welchem Ergebnis die Kontakte zwischen der Hamburger Hochbahn AG und der LVS enden. Erwogen wird, dass die LVS direkt für alle 4 Haltestellen auf Schleswig-Holsteiner Gebiet (je 2 in Großhansdorf und Ahrensburg) die Untersuchungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) übernimmt.

### **9.13 Weiterentwicklung des Stadtverkehrs Ahrensburg (Linienbus)**

Die Verwaltung verweist auf die Vorlagen-Nr. 2013/057 und das Beratungsergebnis aus der BPA-Sitzung am 22.05.2013. Da viele grundsätzliche Aspekte aufgegriffen bzw. hinterfragt worden sind, hat man sich in Anbetracht der Themenkomplexität dazu entschlossen, das Thema nicht in der heutigen Sitzung unter dem TOP „Verschiedenes“ aufzuarbeiten, sondern mit der Vorlagen-Nr. 2013/087 eine Beratungsgrundlage für die BPA-Sitzung am 21.08.2013 zu schaffen.

Im Rahmen dieser Vorlage wird auch das Thema Erreichbarkeit des Rosenhofes V angerissen.

### **9.14 Baugerüst Rathausplatz 25**

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die mehrfachen Nachfragen zur Sondernutzung auf dem östlichen Rathausplatz durch ein Baugerüst. Der Abbau verzögerte sich wegen der Schwierigkeiten bei der Bauausführung und den anschließenden Auseinandersetzungen. Nach einer Mitteilung von Anfang Juli sollen die Arbeiten an der Fassade in der 35. Kalenderwoche wieder aufgenommen und voraussichtlich bis Ende September 2013 abgeschlossen werden können.

## **10. Verschiedenes**

### **10.1 Baustellenzufahrt zum Erlenhof-Süd**

Mehrere Sitzungsteilnehmer fordern die Verwaltung auf, die Baustellenzufahrt zum Neubaugebiet Erlenhof-Süd verstärkt zu überprüfen. Insbesondere werden erwähnt

- die geänderte Schaltung der Lichtsignalanlage am Knoten Lübecker Straße/Gartenholz, die sich nachteilig auswirke auf den die B 75 querenden Fußgänger- und Radverkehr,
- die Verkehrssicherheit der Radwegeführung,
- die Funktionsfähigkeit der Warnlichter an der eigentlichen Baustelle sowie
- die beschädigte Lichtsignalanlage (Ampelschirm).

## 10.2 LED-Leuchten im Erlenhof-Süd einsetzbar

Ein Ausschussmitglied verweist auf die Diskussion über die anstehende Neuaufstellung von Straßenleuchten in der Christel-Schmidt-Allee und die dort für den Einsatz von LED-Leuchten anzupassenden Mastenabstände. Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass die Abstände und vorgesehenen Höhen der Leuchten im Neugebiet Erlenhof-Süd den Einsatz von LED-Lampen ermöglichen.

## 10.3 Zwischenlagerung von Baumaterial auf dem Lindenhof-Parkplatz

Wie die Sitzungsteilnehmer feststellen, wird der Lindenhof-Parkplatz seit dem Stadtfest im Juni 2013 genutzt durch die Zwischenlagerung eines größeren Sandhaufens. Wie die Verwaltung berichtet, sei diese Sondernutzung zurückzuführen auf eine Baumaßnahme von Hamburger Wasser, die in der Hagener Allee (Nord) abgeschlossen sei und in der Manhagener Allee fortgesetzt werden soll.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Das Baumaterial ist inzwischen abtransportiert worden.*

## 10.4 Benutzungspflicht von Radwegen am Beispiel des Starweges

Ein Ausschussmitglied hinterfragt, ob angesichts der geringen Breite und des Zustandes des Radweges im Starweg (Ahrensfelder Weg bis Hagener Allee) die angeordnete Benutzungspflicht nicht entfallen könnte, zumal in einigen Bereichen das Befahren teilweise durch den Ruhenden Verkehr behindert werde.

Dieses wird allgemein zum Anlass genommen, die Stadtverwaltung aufzufordern, die Radwegebenutzungspflicht generell im Ahrensburg Stadtgebiet zu hinterfragen und wohlwollend zu Gunsten der Nutzungsmöglichkeit der Fahrbahn auszulegen, wie dieses bereits in der Klaus-Groth-Straße zwischen Stormarnstraße und Reeshoop erfolgreich ermöglicht wurde.

## **10.5 Grundstücksangelegenheit Lindenhof**

Ein Ausschussmitglied verweist auf die nicht öffentlich zu beratende Vorlagen-Nr. 2013/026/2, die zwar die Grundstücksangelegenheit Lindenhof betrifft, jedoch auch Rahmenbedingungen umfasst, die von den ursprünglich formulierten städtebaulichen Zielen abweichen und insofern auch im BPA thematisiert werden sollten. Man kommt überein, dieses Thema im nicht öffentlichen Sitzungsteil aufzugreifen.

gez. Hartmut Möller  
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun  
Protokollführer